



### **Wie wird gefördert?**

- Die Förderung erfolgt an Unternehmen als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beratungsleistungen.
- Als Bemessungsgrundlage für den Zuschuss wird ein Tagessatz von max. 500 EUR (ohne MWSt.) berücksichtigt. Reisekosten und Auslagen sind in der Bemessungsgrundlage eingeschlossen.
- Die Zuschusshöhe beträgt:
  - für Beratungen zur Beseitigung unternehmerischer Managementdefizite, Personalbestands- und Entwicklungsanalysen für Fachkräftesicherung zum Kompetenzerhalt, Beratungen zur Energieeffizienz und Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben: max. 5.000 EUR
  - für Beratungen zur Vorbereitung des Marktauftritts oder zur Unternehmensnachfolge: max. 10.000 EUR.
- Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn, d. h. vor Abschluss des Beratungsvertrages, beim

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
PF 16 02 55, 19092 Schwerin (Postanschrift)  
Werkstraße 213, 19061 Schwerin (Besucheradresse)

einzureichen (Eingangsstempel).

Nach Antragstellung kann auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben begonnen werden.



Ansprechpartner:

#### **Erstberatung**

Frau Chiari                   0385 6363-1282  
Frau Kuchmetzki           0385 6363-1473

#### **Weiterführende Beratung:**

Frau Schessner           0385 6363-1477  
Frau Krauß                0385 6363-1451